
Auslandsschuljahr

– Informationen und Fördermöglichkeiten –

➔ Warum solltest du ins Ausland gehen?

Ein Schuljahr im Ausland bietet dir eine fantastische Möglichkeit deine **fremdsprachlichen** und **interkulturellen Kenntnisse** zu **erweitern** sowie in die Lebensbedingungen des Ziellandes einzutauchen und **Freundschaften** zu **schließen**, die oft ein Leben lang halten.

Ungeahnte Situationen und Herausforderungen erfolgreich zu meistern werden dein **Selbstwertgefühl stärken** und deine **Selbständigkeit fördern**.

Der Nachweis eines Auslandsschuljahres im Lebenslauf ist ein **Qualifikationsmerkmal**, das die Einstellungschancen später verbessern kann.

➔ Allgemeine Informationen:

Der Schwerpunkt dieser Information liegt auf einem Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch während der Einführungsphase (EF), weil dies den Regelfall darstellt.¹

Die Leistung der Schule für das Zustandekommen eines Auslandsaufenthaltes besteht in der Beratung interessierter SchülerInnen und ihrer Eltern über Fragen, Voraussetzungen und Konsequenzen, die die Schullaufbahn betreffen.

Jegliche Kontakte und Verträge mit Austauschorganisationen sowie Reisevorbereitungen müssen privat geregelt werden.

➔ Voraussetzung, Antragstellung, Formalia

1. Die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** liegt vor, ebenso wie die **Anmeldung an der BvA**.
2. Die Eltern stellen einen formlosen **Antrag** bei Frau Hutchinson auf Beurlaubung ihres Kindes für einen Schulaufenthalt im Ausland.

Anträge auf einen Schulaufenthalt im Ausland werden grundsätzlich genehmigt. Somit entstehen für die Eltern keine Unsicherheiten bzgl. des Zeitpunktes der Vertragsunterzeichnung mit einer Austauschorganisation, falls die Genehmigung noch nicht vorliegt.

3. Zu nennen sind **genaue Informationen** über die *Austauschorganisation*, den *Aufenthaltsort*, die *-zeit* sowie die Kontaktdaten der *aufnehmenden Schule* im Ausland. Die Austauschorganisation muss eine **Bescheinigung** ausstellen, in der diese Informationen und Daten ausgewiesen werden.
4. Nach Rückkehr ist eine **Bescheinigung der Auslandsschule** einzureichen, die einen regelmäßigen Schulbesuch nachweist. Die Schullaufbahn muss in unseren Akten lückenlos dokumentiert sein, da der Schulbesuch im Ausland im Regelfall auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird.

¹ Für andere Fälle gelten besondere Regeln, die auf Nachfrage geklärt werden.



Auslandsschuljahr

– Informationen und Fördermöglichkeiten –

➔ Auswirkungen des Auslandsaufenthaltes auf die Schullaufbahn

	für ein Schuljahr	für das 1. Halbjahr	für das 2. Halbjahr
	grundsätzlich möglich	möglich	möglich
Beurlaubung Jahrgangsstufe EF	Fortsetzung der Schullaufbahn in Jahrgangsstufe Q1, wenn: 1. die Noten 10/II in allen Fächern um eine Notenstufe besser sind als die für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe geforderte Leistung. 2. die Voraussetzung der zweiten Fremdsprache erfüllt sind. <i>Das Auslandsjahr <u>wird</u> auf die Verweildauer der in der Oberstufe <u>angerechnet</u>. (max.4 Jahre)</i>	Fortsetzung der Schullaufbahn im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe EF	Fortsetzung der Schullaufbahn in Jahrgangsstufe Q1, wenn: 1. die Noten 10/II in allen Fächern um eine Notenstufe besser sind als die für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe geforderte Leistung. 2. die Voraussetzung der zweiten Fremdsprache erfüllt sind. <i>Das Auslandsjahr <u>wird</u> auf die Verweildauer der in der Oberstufe <u>angerechnet</u>. (max.4 Jahre)</i>
	Fortsetzung der Schullaufbahn in Jahrgangsstufe EF <i>Das Auslandsjahr wird eingeschoben und <u>nicht</u> auf die Verweildauer in der Oberstufe <u>angerechnet</u>.</i>		Fortsetzung der Schullaufbahn in Jahrgangsstufe EF <i>Das Auslandsjahr wird eingeschoben und <u>nicht</u> auf die Verweildauer in der Oberstufe <u>angerechnet</u>.</i>

➔ Nachweis der zweiten Fremdsprache für das Abitur

Der/Die SchülerIn hat:		Einstieg nach dem Auslandsaufenthalt:
nur Englisch <i>Anforderung 2. Fremdsprache nach Kl. 10 <u>nicht</u> erfüllt</i>	Möglichkeit A	Einstieg in der EF mit Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache
	Möglichkeit B	Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land; Einstieg in der Q1 mit Belegung Spanisch in Q1 und Q2 (<i>Überspringen EF nur bei sehr guten Leistungen in 10/II möglich</i>)
Französisch ab Kl. 7 <i>Anforderung 2. Fremdsprache nach Kl. 10 erfüllt</i>		Ist ein sprachlicher Schwerpunkt im Abitur gewünscht, muss geklärt werden, ob der Kurs Französisch fortgeführt bis zur Q2 zustande kommt und ein Übergang in die Q1 somit möglich ist.
Latein ab Kl. 7 <i>Anforderung 2. Fremdsprache nach Kl. 10 erfüllt, <u>ABER OHNE</u> das Lateinum</i>	Möglichkeit A	durchschnittliche Leistungen in 10/II oder gute Leistungen in 10/II: Einstieg in der EF und Belegung Latein (Latinum: Abschlussnote EF mind. 4)
	Möglichkeit B	gute Leistungen in 10/II: Einstieg in Q1, aber Teilnahme an Latein in der EF (Latinum: Abschlussnote EF mind. 4) (<i>keine Garantie durch die Schule möglich</i>)
	Möglichkeit C	gute Leistungen in 10/II: Begrenzung des Auslandsaufenthaltes auf ein Halbjahr und Einstieg in der EF/II; Belegung Latein (Latinum: Abschlussnote EF mind. 4)
	Möglichkeit D	Ablegen einer externen Latinumsprüfung VOR oder NACH dem Aufenthalt im Ausland (<i>sehr schwer</i>)
Spanisch ab Kl.9 <i>Anforderung 2. Fremdsprache nach Kl. 10 <u>nicht</u> erfüllt</i>	Möglichkeit A	Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land
	Möglichkeit B	Ablegen einer externen Sprachprüfung DELE Niveau B1
		<i>Ein Wechsel in den Kurs Spanisch neueinsetzend in der EF ist <u>nicht möglich</u>.</i>

Auslandsschuljahr

– Informationen und Fördermöglichkeiten –

➔ Fördermöglichkeiten durch Erasmus+

Als akkreditierte Erasmus+ Schule haben wir die Möglichkeit Fördermittel der EU zu beantragen.

✓ Die aufnehmende Schule liegt in einem EU-Mitgliedsstaat.

✓ Der Auslandsaufenthalt dauert

- 10-29 Tage (Kurzzeitmobilität)
- 30-365 Tage (Langzeitmobilität)

✓ Vorlage der verbindlichen Anmeldung an der Auslandsschule bis Mitte Januar.

✓ Beantragung der Fördergelder Anfang Februar, Freigabe der Mittel ab 01. Juni.

✓ Erstellen einer Lernvereinbarung zwischen entsendender und aufnehmender Schule bis spätestens 8 Wochen vor Abreise.

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Weitere Informationen:

Andrea Hutchinson (Oberstufenleitung)

Melanie Sarioglu (Koordination Internationales)